

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zu früh gefreut? - Sozialhilferegress bei Erbfall und Schenkung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 19.06.2015

Spezialprobleme des Unterhaltsrechts: Elternunterhalt und Regress des Sozialhilfeträgers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 20.03.2015 - 21.03.2015

Effektive Prüfung von Rentenbescheiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.07.2015

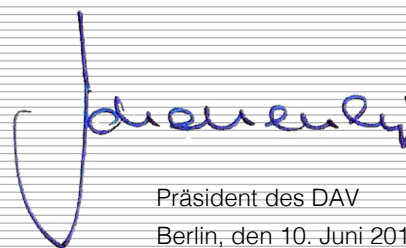
Die EU-ErbVO und die Grundzüge des Internationalen Erbrechts

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 30.09.2015

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügungen im Familien-, Medizin- und Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einkommen Selbständiger - Gewinnermittlung verstehen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 10.10.2015

Teilungsversteigerung des Familienheims

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 5 Stunden; 08.05.2015

Bewertung von Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 27.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juni 2016

